

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates

vom.....19.01.2022.....

unter Punkt.....3.1.....

P R O T O K O L L

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates

vom.....26.01.2022.....

unter Punkt.....1.....

über die am Mittwoch, dem 15. Dezember 2021, um 19.00 Uhr in der Stadthalle Gänserndorf (Große Halle), Hans Kudlich Gasse 28, 2230 Gänserndorf stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner	ÖVP
Vizebürgermeisterin Christine Beck	ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer	ÖVP
Maximilian Beck	ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed.	ÖVP
Wolfgang Halwachs	ÖVP

Ulrike Cap	SPÖ
Michael Hlavaty	SPÖ
Beate Kainz	GRÜNE

Die Gemeinderäte:

Renate Stiglitz	ÖVP
Maria Pokorny	ÖVP
Stephan Sadil	ÖVP
Edith Vogl	ÖVP
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schöner	ÖVP
Robert Berl	ÖVP
Christian Sieghart	ÖVP
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky	ÖVP
Maria-Luise Barelli	ÖVP
Mag.phil. Marion Schirato	ÖVP
Gregor Scharmitzer	ÖVP
Bettina Pieler	ÖVP
Philipp Johann Toth	ÖVP
Rudolf Stöger	ÖVP
Daniel Waitzer	ÖVP

Christine Valerie Löwenpapst	SPÖ
Jasmin Evelyn Hager	SPÖ
Vanessa Beier	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Jenifer Erasim	SPÖ

Margot Linke	GRÜNE
Beate Kainz	GRÜNE
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.	GRÜNE

Mag. Marianne Aschenbrenner GRÜNE

Marion Klameker FPÖ
Joseph Michael Lentner NEOS
Ingrid Öhler

Entschuldigt abwesend:

Kerstin Cap SPÖ
Murat Aslan SPÖ

Schriftführer: Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Öffentliche Sitzung - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03. November 2021
2. Genehmigung des Voranschlages 2022
3. Verordnung Hundeabgabe
4. Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe
5. Finanzierung Amtsgebäude Protteser Straße 49
6. Druck- und Versandkosten Öffentlichkeitsarbeit
7. Pilotprojekt Community Nurse
8. Ansuchen Industrie Förderung
9. Wirtschaftshof, Austausch Fahrzeug 6 (Leasing)
10. Bildung einer Arbeitsgruppe - Konzept Videoübertragung
11. Bildung einer Arbeitsgruppe - Konzept Sitzungssoftware
12. Beitritt zum Verein "Ja zur S8"

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

13. Teilaufhebung Bausperre BS 13 (PZNr. 1504/75, 1510/161)
14. Dienstbarkeitsvertrag Dr. Breier - Stadtgemeinde Gänserndorf
15. Weiterbeauftragung LOK
16. Ergänzungsvereinbarung BSU
17. Wald, Ankauf Fahrzeug (Leasing)

Berichterstatter: StR. Wolfgang Halwachs

18. EVN-Naturstand, Anpassung Kooperationsvereinbarung
19. Straßenbau, Verlängerung Kontrahentenvertrag
20. Straßenbau, Verlängerung Ziviltechnikerleistungen

Berichterstatter: StR. Maximilian Beck

21. Regionalbad, Tarif für Schwimmverein

Berichterstatter: StR. Michael Hlavaty

22. Kulturhaus, Benutzungsgebühr Kästen

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

23. Gemeindewohnungen
24. Grundsatzbeschluss Gärtnergasse
25. Jugendzentrum Untermietvertrag
26. Kaufvertrag Pz 2417/16
27. Personalagenden

Der Bürgermeister verkündet, dass der Punkt 19 gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das ursprüngliche nicht öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 03. November 2021 eine Einwendung der Grünen erhoben wurden. Die Änderungswünsche wurden entsprechend berücksichtigt.

Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, dass das geänderte Gemeinderatsprotokoll vom 4. November 2020 genehmigt werden soll.

Das geänderte Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende Voranschlag inklusive Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt werden soll.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die im Voranschlag 2022 für Straßenbau vorgesehenen € 1.045.000.- auf alle Verkehrsteilnehmerinnen aufzuteilen und daher zu je einem Drittel in Gehwege und Radwege und Straßen zu investieren.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 30 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP; 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bgmst. Lobner wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP; 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Hundeabgabeverordnung für Gänserndorf gemäß Verbraucherpreisindex genehmigt werden soll.

STADTGEMEINDE GÄNSERNDORF
Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung 15. Dezember 2021 beschlossen, dass auf Grund der Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe erhoben wird, und zwar

I. für Nutzhunde	jährlich	€ 6,54 pro Hund
II. für Hunde mit erhöhtem Gefahrenpotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ. Hundeabgabengesetz jährlich	jährlich	€ 114,00 pro Hund
III. für alle übrigen Hunde jährlich	jährlich	€ 48,00 pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Der Gemeinderat hat weiters beschlossen, dass die Hundeabgabe dann neu beschlossen werden soll, sobald sich der Verbraucherpreisindex 2015 um 3 % verändert hat. Als Ausgangspunkt soll der Verbraucherpreisindex 2015 vom November 2021 herangezogen werden. Der neu errechnete Betrag für die Hundeabgabe soll auf ganze Euro aufgerundet werden.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass gemäß § 38 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, den aus der Summe einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Straße pro Meter errechneten Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit

€ 714,00

festgesetzt wird.

Die Erhöhung des Einheitssatzes soll mit 1. Jänner 2022 in Kraft treten.
Die nachstehende Verordnung wolle genehmigt werden.

„ V E R O R D N U N G
über die Festsetzung des Einheitssatzes für die
A U F S C H L I E S S U N G S A B G A B E

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 gemäß § 38 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, beschlossen, den aus der Summe der Herstellungskosten einer 3 Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Straße pro Meter errechneten Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit

€ 714,00

festgesetzt.

Für jene Abgabenbestände, die vor in Kraft treten des neuen Einheitssatzes verwirklicht wurden, ist bei der Berechnung der Aufschließungsabgabe der bis dahin geltende Einheitssatz zu berechnen.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 2022 in Kraft.“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7. September 2011 beschlossen, dass der Einheitsatz für die Aufschließungsabgabe dann neu beschlossen werden soll, sobald sich der Verbraucherpreisindex 2000 um 3 % verändert hat. Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe soll im Prozentausmaß der Indexerhöhung angepasst werden. Als Ausgangsbasis für die Veränderung des Verbraucherpreisindex wird der Monat Oktober 2018 (142,00 Punkte) des Verbraucherpreisindex 2000 herangezogen. Der Verbraucherpreisindex Oktober 2021 (150,90 Punkte) ist gegenüber dem Verbraucherpreisindex Oktober 2018 um 6,3 % gestiegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Finanzierung des Ankaufes und der Umbauarbeiten des neuen Amtsgebäudes Protteser Straße 49, über die Entnahme aus den Rücklagen wie angegeben erfolgen soll:

Rücklagen Allgemein 14,29%	€ 307 142,87
Rücklagen Müllbeseitigung 28,57%	€ 614 285,71
Rücklagen Wasserversorgung 28,57%	€ 614 285,71
Rücklagen Abwasserversorgung 28,57%	€ 614 285,71

Die Entnahme aus den oben genannten zweckgebundenen Rücklagen erfolgt auf Grund der Ansiedelung der für diese Betriebe zuständigen Verwaltung im neuen Amtsgebäude.

Der Antrag wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP; 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme FPÖ; 1 Stimme Neos; 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 4 Stimmen (Stimmenthaltung: 4 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des Preisanstiegs von Papier von 30-40% und der Versandkosten, sich die Druck- und Verteilungskosten des Gemeindekalenders erhöht haben und nicht gedeckt sind.

Der Gemeinderat wolle folgende Ausgaben für den Gemeindekalendar beschließen: Verteilung bei der Fa. Reiter Werbung GmbH. lt. Angebot vom 11.11.2021 zum Preis von 2.077,35 inkl. USt. und die Produktion bei der Fa. Riedldruck lt. Angebot vom 9.11.2021 zum Preis von 19.182 € inkl. USt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 7: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass die Bundesregierung eine Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge beschlossen hat und möchte mit 150 Community Nurses (CN) in Gemeinden einen Beitrag zur niederschweligen und bedarfsorientierten Versorgung leisten. Eine CN soll auf kommunaler Ebene eingesetzt werden und zentrale Ansprechperson für die Zielgruppe älterer zu Hause lebender Menschen, pflegender Angehöriger und Personen ab dem 75. Lebensjahr sein.

Der Bürgermeister René Lobner stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle die Teilnahme am Pilotprojekt Community Nursing im Rahmen des EU-Programms NextGenerationEU auf Basis des Calls des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beschließen. Das Projekt läuft von 1.1.2022 bis 31.12.2024. Folgende Ausgaben werden budgetiert und eingereicht.

Personalkosten einer CN (20 Wochenstunden, bei der Gemeinde beschäftigt) in der Höhe von voraussichtlich 65.000 €.

Personalkosten einer CN (20 Wochenstunden, Externe Dienstleistung über einen Träger) in der Höhe von 164.340 € inkl. USt. (Zukauf von vorwiegend pflegenden Tätigkeiten, um die fachliche Qualität zu sichern)

Sachausgaben (Druck von Flyern, E-Bike) in der Höhe von 6.324 € inkl. USt.

Weiters können Overheadkosten und eine Pauschale für den Betrieb in der Höhe von max. 20.250 € im Rahmen des Pilotprojektes abgerechnet werden.

Die tatsächlichen Kosten werden durch Einholung von Angeboten und Kostenvoranschläge festgelegt. Die Kosten werden zu 100% (inkl. USt.) gefördert.

Der Antrag wird mit 34 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP; 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme FPÖ; 1 Stimme Neos; 4 Stimmen Grüne) gegen 1 Stimme (Stimmenthaltung: 1 Stimme GR Ingrid Öhler) angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 8: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Ansuchen um Industrie- und Gewerbeförderung der Firma VASI Transport GmbH vom 09.11.2021, betr. Förderung der Aufschließungsabgabe für die Pz. 2032/12, in Höhe von insgesamt **€ 57.612,00** gem. den Richtlinien über die Industrie- bzw. Gewerbeförderung von 01.01.2017 bei der Errichtung eines neuen Betriebes in Gänserndorf wie folgt bewilligt wird: 25% der Aufschließungskosten, d.s. € 14.403,00 sollen als Förderung zurückbezahlt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den Ankauf eines neuen Fahrzeuges für den Wirtschaftshof zu genehmigen. Das Fahrzeug Nr. 6 wird ausgeschrieben (Leasingende), stattdessen wird ein neues Fahrzeug Peugeot Expert bei der Firma Schmid Fally (Angebot liegt bei) angekauft.

Die Finanzierung erfolgt über Leasing bei der Firma Arval lt. beiliegenden Angebot.

Die Bedeckung ist im Haushalt 2022 vorgesehen.

Der Fahrtschreiber wird aus dem alten Fahrzeug ausgebaut und im neuen Fahrzeug verwendet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Fischer

Punkt 10: Der Bürgermeister René Lobner verliest den nach § 46 Abs 1 NÖ GO eingebrachten Antrag

Unten angeführte Mitglieder des Gemeinderates beantragen gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO die Aufnahme des angeführten Punktes in die Tagesordnung der am 15.12.2021 stattfindenden Gemeinderatssitzung.

„Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts für Videoübertragung von Gemeinderatssitzungen“

In der Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2020 wurde über die Übertragung von Gemeinderatssitzungen der Stadtgemeinde Gänserndorf diskutiert. Es wurde beschlossen, dieses Thema im Stadtrat weiter zu behandeln, was bis dato nicht passiert ist.

Daher möge der Gemeinderat beschließen eine Arbeitsgruppe zu bilden, die für folgende Punkte ein Konzept erarbeiten soll:

- Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen
sowie
- Bereitstellung dieser Aufzeichnungen auf der Gemeinde-Homepage

Diese Arbeitsgruppe soll aus einem Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestehen. Die Mitglieder des Gemeindevorstands haben das Recht an allen Sitzungen der Arbeitsgruppe teilzunehmen. Ziel ist es, eine kosteneffiziente und für alle Fraktionen im Gemeinderat akzeptable Lösung zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe soll nach Beschluss dieses Antrags bis spätestens Ende Februar 2022 zusammentreffen.

Die Unterzeichner beantragen daher die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung

Herr GR Joseph Lentner stellt den Antrag, die Arbeitsgruppe Corona bedingt in Form einer Videokonferenz abzuhalten.

Der Antrag von Herrn GR Lentner wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 1 Stimme Neos; 4 Stimmen Grüne) gegen 30 Stimme (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP; 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme FPÖ; 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bgmst Lobner wird mit 12 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme Neos; 4 Stimmen Grüne) gegen 23 Stimme (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP; 1 Stimme FPÖ; 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 11: Der Bürgermeister René Lobner verliert den nach § 46 Abs 1 NÖ GO eingebrachten Antrag

Unten angeführte Mitglieder des Gemeinderates beantragen gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO die Aufnahme des angeführten Punktes in die Tagesordnung der am 15.12.2021 stattfindenden Gemeinderatssitzung.

„Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts für die digitale Bereitstellung der Gemeinderatsakten (Sitzungssoftware)“

In der Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2020 wurde über die Anschaffung einer Sitzungssoftware diskutiert. Es wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zusammen mit Vertretern des Personals zu installieren und eine Lösung zu erarbeiten. Dies ist bis dato nicht passiert.

Daher möge der Gemeinderat beschließen eine Arbeitsgruppe zu bilden, die für die Anschaffung einer Sitzungssoftware zur digitalen Bereitstellung der Gemeinderatsakten ein Konzept erarbeiten soll.

Diese Arbeitsgruppe soll aus mindestens drei Abteilungsleitern, einem Mitglied der Personalvertretung und je einem Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestehen. Die Mitglieder des Gemeindevorstands haben das Recht an allen Sitzungen der Arbeitsgruppe teilzunehmen. Ziel ist es, eine kosteneffiziente und für das Personal akzeptable Lösung zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe soll nach Beschluss dieses Antrags bis spätestens Ende Februar 2022 zusammentreffen.

Die Unterzeichner beantragen daher die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung

Herr GR Joseph Lentner stellt den Antrag, die Arbeitsgruppe Corona bedingt in Form einer Videokonferenz abzuhalten.

Der Antrag von Herrn GR Lentner wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 1 Stimme Neos; 4 Stimmen Grüne) gegen 30 Stimme (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP; 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme FPÖ; 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bgmst Lobner wird mit 12 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme Neos; 4 Stimmen Grüne) gegen 23 Stimme (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP; 1 Stimme FPÖ; 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 12: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den Beitritt zum Verein „Ja zur S8“ (ZVR 1017477263) zu beschließen. Der Verein „Ja zur S8“ ist überparteilich organisiert und vertritt die Interessen der Gemeinden, Wirtschaft, Interessenvertretungen, Anrainer und Pendler.

Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde beträgt 100,- Euro pro Jahr und wird ab 2022 wirksam. Eine Überzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist je nach Größe und Betroffenheit der Gemeinde erwünscht.

Weiters möge der Gemeinderat eine Überzahlung in Abstimmung mit Deutsch-Wagram und Strasshof von 1.900 Euro für das Jahr 2022 beschließen.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, da es sich um einen privaten Verein handelt, der in keinem Zusammenhang mit der Stadtgemeinde Gänserndorf steht, für den Vereinssitz eine private Adresse zu verwenden.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 30 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP; 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.

Der Bürgermeister René Lobner verlässt vor Durchführung der Abstimmung aufgrund von Befangenheit den Saal und übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Christine Beck.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die vorgesehenen 2000.- nicht in Werbemaßnahmen für eine nicht genehmigte Straße, sondern in Verbesserungen im ÖV z.B. in ein weiteres Buswartehäuschen zu investieren.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 30 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP; 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP; 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme FPÖ; 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne; 1 Stimme Neos) angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Herr Bürgermeister Lobner kehrt in den Saal zurück und übernimmt den Vorsitz.

Punkt 13: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die vorliegende Verordnung zwecks Teilaufhebung der Bausperre BS 13 betreffend der PZNr. 1504/75 und 1510/161 zu beschließen. Die in den gegenständlichen Fällen geplante Errichtung eines Einfamilienhauses beeinträchtigt – unter Einhaltung der rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen und den Bestimmungen sonstiger aufrechter

Bausperren - das „Ziel“ („genaue Überprüfung der weiteren Entwicklung im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitätsreserven der technischen und sozialen Infrastruktur“ / Verhinderung einer „unverhältnismäßig starken Verdichtung“) - die gegenständliche Bausperre nicht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf am 30.01.2019 und 27.1.2021 für alle Grundstücke in „Gänserndorf-Süd“ mit der Widmungsart „Bauland-Wohngebiet (BW)“, die - im Sinne des §25 (2) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. – als unbebaut anzusehen sind bzw. für Grundstücke, die als bebaut anzusehen sind, wenn sie eine Grundstücksgröße von über 2.000m² aufweisen, beschlossene Bausperre für den Bereich mit der Parz. Nr. 1504/75 und 1510/161 aufgehoben.

§ 2 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Gänserndorf, am

Der Bürgermeister:

René Lobner

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 14: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Breier Betriebs GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, erstellt durch den Notar Dr. Erwin Rohringer, betreffend der Einleitung von Dachwässer des geplanten Bauvorhabens (Arztpraxis) in der Umfahrungsstraße Nord in den Sulzgraben, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 15: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die „LOK - Lokale Initiative Mistelbach“, das „WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser“ Gänserndorf und die Lebenshilfe Baumgarten auch im Jahr 2022 für verschiedene Pflege-, Gieß-, Reinigungs- und Unterstützungsarbeiten eingesetzt werden sollen:

Im Gemeindewald:

LOK: € 50.000,--

WUK: € 10.000,--

An der Deponie:

WUK: € 2.500,--

Lebenshilfe: € 500,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 16: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Sideletter mit der BSUmweltservice beschließen.

Gemäß der Besprechung vom 12. November 2021 werden diesen auch die anderen Gemeinden der „Arbeitsgemeinschaft Stockerau“ beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 17: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nach Einholung von 2 Angeboten bei der Fa. KFZ-Hiller aus Gänserndorf ein Fahrzeug der Marke Mitsubishi L200 zu Kosten von € 27.000 inkl. USt. lt. Angebot vom 08.11.2021 angekauft werden soll .

Die Finanzierung erfolgt über die UNIQA Leasing GmbH laut beiliegendem Angebot vom 23.11.2021, ohne Anzahlung mit einer monatlichen Leasingrate von € 276,73 inkl. USt.; Zinsen fix; Laufzeit: 72 Monate und einem kalkulatorischen Restwert von € 9.900 inkl. USt.

Das alte Fahrzeug (Ford Ranger) welches keine Betriebserlaubnis nach §57a mehr erhält, soll veräußert werden.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 31 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP; 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme FPÖ; 1 Stimme GR Ingrid Öhler; 1 Stimme Neos) gegen 4 Stimmen (3 Gegenstimmen: 3 Stimmen Grüne – StR Beate Kainz, GR Margot Linke, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 1 Stimmenthaltung GR Mag. Marianne Aschenbrenner) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 18: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachträglich die Auftragsvergabe beschließen, dass das Kooperationsübereinkommen mit der EVN Geoinfo GmbH vom 12.08.2010 entsprechend beiliegendem Schreiben angepasst werden soll:



EVN Geoinfo GmbH, Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf

Stadtgemeinde

Gänserndorf

Z.H. Hr. Ing. Roman Nositzka

Rathausplatz 1

2230 Gänserndorf

Kontakt Rainer Wöber

Telefon +43 2236 200-13281

Datum Maria Enzersdorf, 23.09.2021

Anpassung des Kooperationsübereinkommens vom 12.08.2010 zur Aktualisierung der Naturbestandsdaten

Sehr geehrter Herr Ing. Nositzka,

wir möchten uns für die bisherige gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken und senden Ihnen, wie vereinbart, eine Anpassung des laufenden Kooperationsübereinkommens zur gemeinsamen Aktualisierung der Naturbestandsdaten.

1. Ausgangssituation

Seit 2000 werden gemeinsam Naturbestandsdaten in Gänserndorf Stadt und Gänserndorf Süd gemeinsam genutzt und einmal jährlich aktualisiert. Um einen homogenen und aktuellen Datenbestand zu gewährleisten sollen die jährlichen Aktualisierungen fortgesetzt werden.

Die allgemeine Teuerung seit 2010 erfordert eine Anpassung der Positionspreise des laufenden Kooperationsübereinkommens.

2. Ziel

Die Stadtgemeinde ermittelt jeweils im Frühjahr die Aktualisierungsbereiche, diese werden im Sommer durch EVN Geoinfo bearbeitet und geliefert.

Durch die Fortsetzung der gemeinsamen Aktualisierungen stehen den Vertragspartnern laufend aktuelle Plangrundlagen, zu möglichst geringen Kosten, zur Verfügung.

3. Leistungen

Die Inhalte und Leistungen der Aktualisierung entsprechen denen der Datenersterfassung und beinhalten:

- + Abstimmung der Aktualisierungs- und Neuvermessungsbereiche
- + Durchführung der Messarbeiten entsprechend den Richtlinien der Erstaufnahme
- + Berechnung und Ausarbeitung der Messdaten
- + Einarbeitung der Änderungen in den Gesamtdatenbestand
- + Lieferung der aktualisierten Daten in einvernehmlich vereinbarten Datenformaten

Die Abrechnung erfolgt nach folgenden Einzelpositionen entsprechend dem beiliegenden Preisblatt.

- + VI: Grundlagenerhebung und Datenlieferung der aktualisierten Daten
Diese Position deckt den allgemeinen Aufwand ab und wird einmal pro Aktualisierung verrechnet, unabhängig von der Anzahl der Änderungen.

+ V2: Erfassung der Grundkarte

Mit dieser Position wird sowohl die Neuerfassung von noch nicht vermessenen Straßenzügen, als auch die von Straßenzügen, die auf Grund von Umbauarbeiten einer Aktualisierung bedürfen, abgerechnet.

+ V3: Erfassung punktueller Objekte

Mit dieser Position wird die Erfassung von Punktoobjekten wie z.B. Beleuchtungskörpern, Verkehrszeichen, Bäumen, etc. geregelt, die extra angefahren werden müssen. Vor Beginn der Arbeiten wird gemeinsam die Objektartj welche zu erfassen, ist festgelegt.

+ V4: Erfassung des Gebäudebestandes

Mit dieser Position wird die Erfassung von Gebäuden inkl. deren Einfriedungen und Nebengebäuden, etc. geregelt, die extra angefahren werden müssen.

+ R: Regiestunden

In dieser Position sind Regiestundensätze angeführt, die nach gemeinsamer Abstimmung zum Einsatz gelangen, wenn diverse Arbeiten nicht nach den oben angeführten Positionen abgerechnet werden können.

4. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung hat eine Gültigkeit von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung beider Parteien. Während dieses Zeitraumes behalten die im Preisblatt angeführten Preise ihre Gültigkeit und werden keiner Valorisierung unterzogen. Sollte keiner der beiden Partner eine Auflösung des Kooperationsübereinkommens wünschen, verlängert sich dieses automatisch um ein Jahr wobei dann jeweils eine 2% Indexanpassung zur Abdeckung der allgemeinen Teuerung vorgenommen wird. Eine Auflösung des Kooperationsübereinkommens kann von beiden Partnern bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der Jahresfrist durchgeführt werden.

5. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erarbeiteten Längen und Mengen. Die im beigelegten Preisblatt angeführten Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.

6. Datenstruktur und Datenlieferung

Die Daten werden im Datenformat Shape, fgdb übergeben, bzw. mittels WMS Dienst in Ihr GIS Projekt eingebunden.

7. Erfüllungsfristen

Die Aktualisierungen erfolgen einmal jährlich. Soll davon abgewichen werden, ist dies in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

8. Gewährleistung

Der Umfang und die Dauer der Gewährleistung erfolgt nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

9. Sonstige Vereinbarungen

Die Stadtgemeinde Gänserndorf ist berechtigt, die Naturbestandsdaten für alle in ihrem Bereich der öffentlichen Verwaltung liegenden Aufgaben (Planungen im Bereich der Raumordnung, Bauvorhaben, usw.) uneingeschränkt zu verwenden. Die Stadtgemeinde Gänserndorf ist berechtigt, die Naturbestandsdaten gegen Entgelt oder kostenlos als Grundlage für Kleinprojekte (Beauskunftung von Bürgern der Gemeinde) an Dritte weiterzugeben.

Eine darüber hinausgehende Verwertung, der von der EVN Geoinfo gelieferten Daten durch die Stadtgemeinde — gegen Entgelt oder entgeltlos — ist nur im Einvernehmen beider Vertragspartner zulässig.

je Objekt	EUR	25,00	für	1	Stk	EUR	0,00	EUR
Summe V3							0,00	R
Regiestunden								
R2	Dipl.- je Stunde HTL-Ing.	EUR	97,00	für	1	Std	EUR	0,00
R3	je Stunde Techniker	EUR	82,00	für	1	Std	EUR	0,00
R4	je Stunde GIS-Adaptierung	EUR	73,00	für	1	Std	EUR	0,00
	Anlegen zusätzlicher Attribute, Änderungen an der Datenstruktur							
je Stunde	EUR	155,00	für	1	Std	EUR	0,00	
Summe R						EUR	0,00	
Gesamtsumme (netto)							EUR	0,00
Umsatzsteuer (20%)							EUR	0,00
GESAMTBETRAG (brutto)							EUR	0,00

EVV-GeoInfo GmbH
 EVV-GeoInfo GmbH
 2310 Gänserndorf
 2310 Gänserndorf

R1 Leistungen die nicht durch die Positionen VI bis V4 abgedeckt sind, werden nach vorhergehender Freigabe durch die Stadtgemeinde Gänserndorf zu folgenden Stundensätzen abgerechnet.

R2 HTL-Ing.

je Stunde EUR 1 Std EUR Techniker je Stunde EUR 1 Std
 EUR

R4 GIS-Adaptierung

Anlegen zusätzlicher Attribute, Änderungen an der Datenstruktur

je Stunde EUR 1 Std EUR

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 19: wurden von der Tagesordnung genommen.

Punkt 20: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachträglich die Auftragsvergabe beschließen, dass der Vertrag mit der Fa. Kiener Consult GmbH aus Klosterneuburg für das Jahr 2022 verlängert werden soll.

Es wurde von einer Ausschreibung abgesehen, da die beschlossene Summe von € € 126.000 inkl. USt. für das Jahr 2020-2021; Pandemiebedingt nicht vollständig ausgeschöpft wurde (s. beiliegende Aufstellung).

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP; 7 Stimmen SPÖ; 1 Stimme FPÖ; 1 Stimme GR Ingrid Öhler) gegen 5 Stimmen (5 Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 21: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Sektion Schwimmen des SV OMV Gänserndorf ab 1.1.2022 folgender Benützungstarif festgelegt wird:

- 60 % Nachlass auf den regulären Benützungstarif für eine Bahn von € 30,--/Stunde analog der Regelung in der Stadthalle für die Gänserndorfer Vereine.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 22: Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass eine jährliche Benützungsgebühr von 50 Euro exkl. Ust. pro Kasten im Festsaal des Kulturhauses zu beschließen.

In den 6 zur Verfügung stehenden Kästen können regelmäßige Mieter des Kulturhauses eigenes Material und Unterlagen versperrbar verstauen. Die Beträge sind mit den derzeitigen Nutzern abgestimmt. Der Betrag wird erstmalig mit Jänner 2022 wirksam.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.45 Uhr

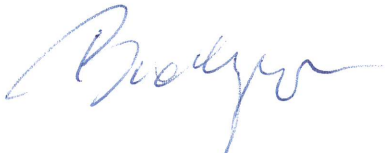
Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



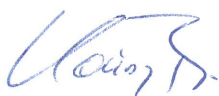
Für die ÖVP:



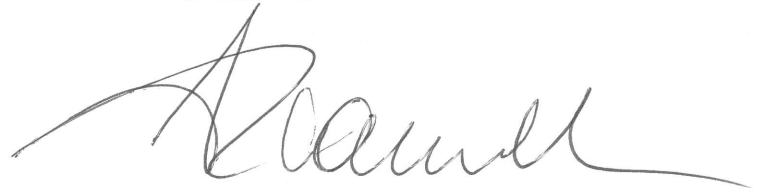
Für die SPÖ:



Für die GRÜNEN:



Für die FPÖ:



Für die NEOS:

